

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Mittwoch, den 27.08.2025,
im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Becks, Jürgen
Benze, Klaus
Besse, Ludger
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Grünert, Stefan
Holz, Anton
Maasmann, Justin
Meier, Elmar
Rövekamp, Thomas
Scholz, Ulrich

Vertretung für Herrn Räkers

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Herr Claas, Leiter Abt. 70 - Umwelt
Herr Steinhoff, Leiter untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin
Herr Schacht, Referendar Bezirksregierung Münster

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Holz stellt fest, dass der Beirat

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

- 1 Verlegung von Glasfaserkabeln auf dem Gebiet der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen
Vorlage: SV-10-1560
- 2 Neubau einer PKW-Garage in der Bauerschaft Stevern in Nottuln
Vorlage: SV-10-1563
- 3 Errichtung einer Hofzufahrt in Ascheberg-Herbern
Vorlage: SV-10-1565
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
 - 5.1 Minimierung von Versiegelungen
 - 5.2 Invasive Arten

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1560

Verlegung von Glasfaserkabeln auf dem Gebiet der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen

Herr Steinhoff stellt den Verlauf der geplanten Leitung vor. Aufgrund ihrer Länge seien mehrere Landschaftsschutzgebiete betroffen, bei denen das geltende Bauverbot aber durch die Erteilung einer Ausnahme überwunden werden könne. Da auch zwei Naturschutzgebiete und ein geschützter Landschaftsbestandteil gequert würden, sei darüber hinaus die Erteilung einer Befreiung erforderlich. Die mit der Leitungsverlegung verbundenen Eingriffe, so Herr Steinhoff weiter, würden durch die Nutzung des Korridors einer ebenfalls dort verlaufenden Gasleitung minimiert und die Art der Ausführung des Vorhabens in den Naturschutzgebieten sei mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden.

Herr Bontrup stellt die Nutzung des vorhandenen Korridors als sehr positiv heraus.

Herr Grünert weist darauf hin, dass dies aber auch für den Maßnahmeträger von Vorteil sei, da sich die an die Eigentümer zu leistenden Entschädigungen in diesem Fall reduzierten.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von den in den Naturschutzgebieten 2.1.11 „Emmerbach oberhalb Davensberg“, festgesetzt im Landschaftsplan Davensberg-Senden, und 1.1.03 „Ichterloh“ sowie für den geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.69 „Kerbtal“, beide festgesetzt im Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern, geltenden Verboten für die Verlegung von Glasfaserkabeln zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1563

Neubau einer PKW-Garage in der Bauerschaft Stevern in Nottuln

Herr Steinhoff hebt den intensiven Austausch mit den Antragstellern über die Planung hervor. Für den beantragten Standort spreche der Baumschutz und der Aspekt des Ortsbildes. Zudem seien überzeugende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 2.2.02 „Stevern“ des Landschaftsplans Baumberge-Süd geltenden Bauverbot für die Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück Stevern 29 in Nottuln zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1565

Errichtung einer Hofzufahrt in Ascheberg-Herbern

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass zunächst der Bau einer Garage an der Straße vorgesehen gewesen sei. Aufgrund der über die Nutzung der vorhandenen Gebäude geführten Gespräche hätten die Antragsteller der alternativen Lösung, nämlich der Umnutzung einer bestehenden Scheune zu einer Garage, zugestimmt. Diese erfordere allerdings die Anlage einer Zuwegung, da die auf der östlichen Seite vorhandene Zufahrt über das Nachbargrundstück führe. Deren Nutzung habe bislang auf einer mündlichen Vereinbarung der Elterngeneration beruht; hier sei nun aber eine klare Trennung gewünscht. Die Kompensation des Eingriffs erfolge über den Rückbau der vorhandenen Zuwegung sowie die Anlage einer Obstwiese.

Herr Holz bedankt sich bei der unteren Naturschutzbehörde für ihr Engagement und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem im Landschaftsschutzgebiet 1.2.16 „Haus Ittlingen“ des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern geltenden Bauverbot für die Errichtung einer Hofzufahrt mit Wendebereich auf dem Grundstück Forsthövel-Merschstr. 117 in Ascheberg-Herbern zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen

Herr Steinhoff berichtet über die nach Abstimmung mit den Beiratsvorsitzenden erteilte Befreiung zur Errichtung eines Holzlagers und versiegelter Flächen am Rande des Landschaftsschutzgebietes Steveraue in Olfen.

Ebenfalls nach Beteiligung der Vorsitzenden sei der Thyssengas GmbH eine Befreiung zur Durchführung von Sondierungsbohrungen in Rosendahl für die geplante Wasserstoffleitung zwischen Emsbüren und Dorsten erteilt worden. Vorgesehen seien ab November 2025 neben Kleinrammbohrungen per Hand und Rammsondierungen mit einem mobilen Gerät auch Großkernbohrungen. Betroffen seien das Landschaftsschutzgebiet Höven-Sundern mit 8 Bohrungen und das Landschaftsschutzgebiet Holtwick mit 25 Bohrungen.

Herr Holz weist darauf hin, dass nach der Kommunalwahl 2025 auch die Wahlperiode des Beirats endet. Die Verwaltung werde Anfang September die Verbände wegen der Vorschläge für die Neuwahl anschreiben, die voraussichtlich am 18.02.2026 durch den Kreistag erfolge. Die konstituierende Sitzung des Beirats werde möglicherweise am 25.03.2026 stattfinden, die wahrscheinlich letzte Sitzung in der jetzigen Konstellation am 11.12.2025.

TOP 5 öffentlicher Teil

Anfragen

1. Minimierung von Versiegelungen

Vorab führt Herr Holz auf die Anfrage von Herrn Brüning nach dem Bau eines Radweges in der Nähe der Borkenberge aus, dass der von Hausdülmen dorthin führende Radweg derzeit auf halber Strecke Ende. Aufgrund der erfolgreichen behördlichen Verhandlungen könne der Radweg nun zusammen mit der von der Kläranlage Borkenberge nach Dülmen führenden Druckrohrleitung bis zum Flugplatz Borkenberge realisiert werden. Dadurch seien dann die Verbindungen zur Ringstraße und nach Sythen hergestellt.

Derzeit, so Herr Holz weiter, werde ein 180 m langes Radwegestück an der K 16 gebaut, um eine über zwei Wirtschaftswege führende Route miteinander zu verbinden. Herr Steinhoff ergänzt, dass in diesem Bereich kein Bauverbot bestehe.

Herr Benze erklärt, dass ein den Beiratsvorsitzenden vorgestellter Einzelfall für ihn Anlass für den Antrag gewesen sei, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Aus seiner Sicht müsse das Bewusstsein dafür geweckt werden, bei der Planung von Vorhaben der Minimierung der damit verbundenen Flächenversiegelungen mehr Bedeutung beizumessen.

Herr Steinhoff kommt der Bitte von Herrn Benze nach und verliest dessen mit E-Mail vom 28.05.2024 abgegebene Stellungnahme:

„Unter der Prämisse, daß der hier vorliegende Antrag zum Anlass genommen wird, in der nächsten Beiratssitzung grundsätzlich über die Versiegelungsproblematik zu diskutieren und Lösungen zu erörtern, die eine völlige Versiegelung von Flächen schon im Antragsverfahren möglichst ausschließen oder minimieren, stimme ich der Befreiung zu.“

Es muss m. E. ein Weg gefunden werden, damit eine völlige Versiegelung von Flächen, sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Vorhaben, sowohl bei kleinen als auch bei großen Projekten, weitestgehend ausgeschlossen wird und dieser Ausschluß auch eher selbstverständlich wird. Es sollte nicht mehr erst auf Betreiben der Behörden über eine Minimalversiegelung nachgedacht werden. Dies muss selbstverständlich werden!

Der Grundsatz „Versiegelung nur gegen Entsiegelung“ und vielleicht die Einführung von „Entsiegelungskonten“ könnte eine Richtung sein.

Dies könnte auch ein Grundsatz für zukünftige Entscheidungen über Befreiungen durch den Beirat werden.“

Herr Bontrup hält Entsiegelungskonten für unrealistisch. Vor dem Hintergrund des vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzepts mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität sei die Andersnutzung von Flächen durch Freiflächen- bzw. Agri-Photovoltaikanlagen als Mittelweg zu sehen, der auch keine Kompensation erfordere.

Herr Benze ist der Auffassung, dass aufgrund des Bewerbens von Ökokonten Entsiegelungen, die oftmals die beste Lösung zum Ausgleich darstellten, schlicht zu teuer seien. Als positives Beispiel führt er den ehemaligen Mitfahrerparkplatz in Nottuln im Bereich der Auffahrt zur BAB 43 an, der aufgenommen und eingesetzt worden sei.

Herr Holz stellt heraus, dass in Seppenrade Wirtschaftswege mit einer Gesamtlänge von 10 km zurückgebaut worden seien.

Herr Steinhoff erklärt, dass die untere Naturschutzbehörde bei der Bearbeitung von Bauanträgen mögliche Entsiegelungen im Blick habe, dazu Nachfragen stelle und Anregungen gebe. Die Möglichkeiten seien aber wegen der von ihr nicht zu beurteilenden Betriebsabläufe begrenzt.

Herr Brüning weist auf die Entsiegelung des Flugplatzes Hörstel im Kreis Steinfurt hin, die als Kompensation gedient habe. Er stellt die Idee vor, dass der neue Kreistag eine Zielvorgabe zur Reduzierung der Versiegelungsrate mit jährlichem Bericht beschließen könne. Herr Holz hält es für sinnvoll, dies zunächst in der AG Klimaschutz zu beraten.

2. Invasive Arten

Herr Steinhoff weist darauf hin, dass aktuell besonders die Asiatische Hornisse seitens der Imkerschaft thematisiert werde. Andere invasive Arten hätten sich bereits etabliert, darunter Pflanzen wie Staudenknöterich, Springkraut und Riesenbärenklau und Tiere wie beispielsweise Bisam und Nutria.

Grundlage für den Umgang mit invasiven Arten, so Herr Steinhoff weiter, bilde die EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vom 22.10.2014. Diese sehe aufgrund von Art. 16 eine Pflicht zur Bekämpfung vor. Bleibe diese bei einer Art erfolglos bzw. gelte die Art als etabliert, reduzierten sich die Verpflichtungen gem. Art. 19 auf das Management und das Monitoring, was inzwischen bei der Asiatischen Hornisse der Fall sei. Die Bekämpfungspflicht bestehe nur weiter, wenn eine Gefahr für die Biodiversität bestehe, denkbar z. B. in Naturschutzgebieten.

Herr Steinhoff berichtet, dass im Kreis Coesfeld in 2024 50 Sichtungen von Einzeltieren oder Nestern der Asiatischen Hornisse verzeichnet worden seien. Die Asiatische Hornisse baue ihre Primärnester bodennah, die Sekundärnester befänden sich hoch in Bäumen. Beseitigt worden seien 2024 10 Nester, was jeweils Kosten in Höhe von 200 bis 500 € verursacht habe. In 2025 seien bisher bereits 15 Nester beseitigt worden, sodass von einer exponentiellen Steigerung auszugehen sei.

Herr Ansmann führt aus, dass die Imker durch Hornissenberater des Landesverbands intensiv zu dem Thema fortgebildet würden. Beim Bieneninstitut in Münster gebe es eine geförderte Stelle ausschließlich zu dieser Thematik. Zur Information der Bevölkerung sei ein Flyer herausgegeben worden. Ein Nest der Asiatischen Hornisse vernichte pro Jahr 11 kg Insektenmasse und beinhalte 300 bis 500 Königinnen. Die Markierung und Besenderung der Tiere mittels Lockköpfen sei zwar möglich, erforderne

aber einen hohen Zeit- und Kostenaufwand. Grundstückseigentümer seien nicht verpflichtet, die Nester zu entfernen.

Herr Holz spricht die Problematik des Riesenbärenklaus an, dessen Bekämpfung zeit- und kostenaufwendig, aber machbar sei. Die Wasser- und Bodenverbände seien hier aktiv und erzielten Erfolge, indem über 4-5 Jahre hinweg Dolden und Wurzeln vernichtet würden.

Herr Meier thematisiert die zum Schutz der Flora und Fauna der Kleingewässer notwendige Bejagung von Bisam und Nutria. Dies sei ganzjährig möglich und in einigen Revieren finde auch eine gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft statt. Problematischer seien die Bestände von Nil- und Kanadagans und in deren Folge auch der Graugans. Vergrämungsmaßnahmen seien nur bei letzterer erfolgversprechend, und die Jagdzeit für Gänse ende bereits am 31. Januar. Hier sei dringend eine Verlängerung notwendig. Dies bestätigt Herr Grünert als vernünftig. Intensive Bejagungen seien aber durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, da sie immer auch mit massiven Anfeindungen verbunden seien. Herr Meier stellt die ausdrückliche Unterstützung durch die Naturschutzverbände in Aussicht. Herr von Hövel bietet daraufhin an, das Thema im Jagdbeirat und im Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden vorzutragen. Er weist darauf hin, dass von manchen Tierschützern gerne vorgetragen werde, dass die Natur alles selbst regele; verurteilt werde stets, dass bestimmte Tiere als weniger wertvoll betrachtet würden als andere.

Herr Steinhoff erklärt, dass Nutria und Bisam nicht unter das Jagtrecht fallen. Hier seien die Wasser- und Bodenverbände aktiv und es sei auch der Einsatz von Totschlagfallen erlaubt, sofern es sich nicht um Bereiche mit Fischotterbeständen handele. Im Kreis Borken erfolge die Bekämpfung grenzüberschreitend zusammen mit den niederländischen Stellen, da es dort wegen der Damm- und Deichanlagen um existentielle Fragen gehe. Herr Scholz schildert die intensive Bejagung in Lüdinghausen. Dort seien 2024 über 500 Tiere in Lebendfallen gefangen worden, 2025 seien es bisher 150 gewesen. Allerdings hätten auch zwei Jagdpächter die Aufstellung der Fallen untersagt. Auch Herr Holz spricht von zerschlagenen Fallen und Fütterungen der Tiere. Die Wasser- und Bodenverbände hätten erheblichen Aufwand betrieben: Es seien Fallen mit GPS-Sendern sowie eine Kadavertonnen mit Kühlung beschafft und die notwendigen Kontrollen und zeitnahen Fangschüsse personell sichergestellt worden. Herr Grünert betont nochmals, dass die Maßnahmen von der Öffentlichkeit nur bedingt akzeptiert würden.

Herr Steinhoff sagt zu, dass die Verwaltung den Beiratsmitgliedern die Publikation des BfN zu den invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste mit dem Stand von 2022 sowie die Liste der 2025 neu aufgenommenen Arten zukommen lassen wird.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen oder Anfragen nicht erfolgen, und schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin